

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/022/2017**

der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 24.08.2017, 18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Greunke, Marcel  
Hummel, Thomas  
Nündel, Thomas  
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Große, Claudia  
Rothe, Claudia

Vertretung für Herrn Thomas Jäschke

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.  
Keiner, Dirk  
Kirsten, Heike  
Matuszewski, Matthias

Vertretung für Herrn Andreas Kriesche  
Vertretung für Frau Anja-Maria Leibold,  
bis 20:10 Uhr (TOP 3)

Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel  
Fischer, Marion  
Härtel, Sabine  
Müller, Bärbel  
Nowosatko, Dirk  
Schmidt, Christoph  
Wiegandt, Angela

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Frau Sojka

Fachdienstleiter

Dhein, Stefan Prof. Dr. med.

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia

Gäste

Dütsch, Brigitte

Weitere Gäste

Hochtritt, Ines, Suchtberatung  
Thiele, Ines, KJP  
Kriesche, Anna-Josepha, Jugendforum  
Rühlmann, Valentin, Jugendforum  
Tuche, Stephanie, Gesundheitsamt  
Muskowsky, Stefan, Kreiselternbeirat  
Waratz, Martin, Suchtberatungsstelle  
Cromm, Kira, Suchtprävention  
Schulz, Karin, Lerchenberggymnasium  
Zellmer, Johannes, Jugendforum  
Herr Kertscher

**Entschuldigt:**

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

beschließende Mitglieder JHA

Heinig, Kristin  
Leibold, Anja-Maria

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy  
Eulenstein, Susann  
Kretschmann, Sandra  
Nebel, Carla  
Pöhler, Andreas

**Unentschuldigt**

beratende Mitglieder

Sievers, Henning  
Simon, Falk

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| <b>Vorsitz:</b>            | Frank Tanzmann |
| <b>Schriftführung:</b>     | Birgit Bergan  |
| <b>Beginn der Sitzung:</b> | 18:30 Uhr      |
| <b>Ende der Sitzung:</b>   | 20:55 Uhr      |

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird bestätigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Ausschussmitglieder in einer Schweigeminute an das verstorbene Mitglied Annette Fischer.

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

- 3 Vorstellung der Studienergebnisse zum Drogenkonsum Jugendlicher aus dem Landkreis Altenburger Land durch Prof. Dr. Dhein
- 4 Vorstellung des Jugendforums Altenburg
- 5 Fortschreibung des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung 2017/2018 V-JHA/0020/2017
- 6 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes 2017 bis 2020 und Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018 V-JHA/0021/2017
- 7 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom Juni 2017

## **TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Frau Kirsten weist auf einige Veranstaltungen im September hin. So z. B. findet am 09.09.2017 das Altenburger Familienkonzert statt. Organisator ist der Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“.

Ein politisches Theater findet am 14.09.17 zum Thema „WAS IHR WÄHLT!“ statt.

Für eine weitere Veranstaltung am 18.09.17 unter dem Thema „Ist unsere Demokratie in Gefahr?“ konnten sehr interessante Gesprächsgäste gewonnen werden.

Darüber hinaus wird am 15.09.2017 wieder eine Jugendwahl stattfinden, so dass Demokratie für Kinder und Jugendliche erlebbar wird.

Herr Tanzmann weist auf die Einladung vom Altenburger Familienzentrum zum Fachtag „FAMILIEimZENTRUM“ am 13.09.17 in Erfurt hin.

## **TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 3 Vorstellung der Studienergebnisse zum Drogenkonsum Jugendlicher aus dem Landkreis Altenburger Land durch Prof. Dr. Dhein**

Herr Prof. Dr. Dhein ist in Begleitung von Frau Tuche. Sie ist Medizinstudentin und formuliert derzeit im Gesundheitsamt.

Er führt aus, dass zur vorliegenden Studie alle Schüler des gesamten Landkreises befragt wurden, die in den 10. Klassen der Regelschulen sind. Darüber hinaus die 9. Klassen der Regelschulen mit Gang Hauptschulabschluss, alle 10. Klassen der 5 Gymnasien und zusätzlich das 1. und 2. Lehrjahr der Berufsschulen. Das Durchschnittsalter war 16,6 Jahre. Jungen und Mädchen sind gleich verteilt. Die Fragebögen wurden in den Schulen während des Unterrichts verteilt und konnten anonym ausgefüllt werden. Nach einer Woche wurden sie wieder abgeholt. Der Rücklauf betrug fast 86 %.

Im Gesamtergebnis wird sichtbar, dass 29,84 % der Befragten Raucher sind, 25,71 % konsumieren Cannabis, 5,81 % Crystal, 4,05 % Ecstasy und 1,53 % Kokain. Beim Vergleich zwischen Jungen und Mädchen gibt es keinen Unterschied, außer bei der Kenntnis der Nebenwirkungen. 70 % der Mädchen und 57 % der Jungen kennen die Neben-

wirkungen von Crystal und nehmen es trotzdem. Hier müssen zukünftig neben der Prävention noch andere Maßnahmen zum Einsatz kommen.

Beim Schultypvergleich ist bei der Konsumierung von Crystal praktisch kein Unterschied zu verzeichnen, ebenso bei Alkohol.

Der Vergleich beim Arbeitsstatus der Eltern zeigt, dass in den Gymnasien der höchste Anteil in den leitenden Positionen liegt, danach kommen die Selbständigen und ein geringer Teil sind Hartz IV Empfänger. An den Regelschulen und Berufsschulen ist der Hartz IV Anteil deutlich höher, dafür der Anteil an leitenden Angestellten geringer.

Bei der Betrachtung der Crystal-User und Nicht-User wird ersichtlich, dass fast 60 % regelmäßig konsumieren und zwar 1 x im Monat bis fast täglich. Beim Alter gibt es zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede. Fast 70 % der Crystal-User haben Freunde, die auch Crystal-User sind. Als Fazit kommt hervor, dass die Crystal-User verstärkt aus der Mittelschicht der Gesellschaft kommen, wo die Eltern getrennt sind, Geld vorhanden ist, aber häufig keiner Zeit für das Kind hat.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht er auf die einzelnen Suchtmittel ein.

Alkohol wird von 43 % der Schüler, die diesen konsumieren, nicht als Droge angegeben. Deshalb muss das Problembewusstsein Alkohol in der Präventionsarbeit deutlich geschärft werden. Bei der Mehrfachnutzung von Suchtmitteln gibt es eine positive Nachricht, dass zumindest 43,8 % der Schüler nicht rauchen und gar keine Drogen nehmen, ausgenommen Alkohol.

Laut einer Studie bei Menschen, die in der Pubertät Crystal genommen haben, zeigen diese Gedächtnisstörungen, Neigung zu Psychosen, Depressionen, Konzentrationsstörungen usw.

Im Landkreis Altenburger Land wird in etwa ein Kind pro Monat von einer Crystal abhängigen Mutter geboren. Die Dunkelziffer könnte höher sein. Dieses Kind hat als erste Lebenserfahrung den Entzug, schreit ungefähr eine Woche durch, ansonsten ist es ein bisschen kleiner und des Weiteren eher unauffällig. Im Alter von ca. 7 ½ Jahren, so zeigt eine Studie, weisen diese Kinder kognitive Probleme und ein neuroanatomisches Defizit auf und zeigen verstärkt ein aggressiv regelverletzendes Verhalten.

Die Power-Point-Präsentation zu den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dhein wird intern in das Kreistagsinformationssystem eingestellt. Das Ganze wird auch noch in einer Studie in einem englischen Fachjournal veröffentlicht.

Am 26.09.17 findet mit den Schuldirektoren, dem Fachbereichsleiter Jugend, Soziales und Gesundheit, Herrn Nowosatko, der Landrätin, dem Schulamt Ostthüringen und allen, die mit diesem Thema zu tun haben, eine Beratung statt, um das Thema Prävention zu besprechen. Im Vorfeld dazu fanden viele Überlegungen statt, welche Möglichkeiten über die reine Prävention hinaus vorhanden sind. Es werden Angebote gebraucht, die sich an die Schüler richten. Dabei sollten ehemalige Betroffene oder Angehörige eingebunden werden, um die Authentizität zu erhöhen. Außerdem sollte das Thema Trennung/Scheidung und Kinder besprochen werden (Ethikunterricht). Es muss den Kindern vermittelt werden, dass sie keine Schuld daran haben.

Als Angebot für die Eltern könnte im Anschluss an die ohnehin stattfindenden Elternabende kurz das Thema Sucht angesprochen werden.

Auch der Klassenlehrer nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Er ist der Erste und oft Einzige, der außerhalb der Familie bemerkt, warum ein Schüler/eine Schülerin in einem Fach schlecht ist. Ursache könnten Familienprobleme zu Hause sein. Hier muss noch nach einem Weg gesucht werden, wie das Problem unter Einbeziehung des Schulsozialarbeiters gelöst werden kann.

Von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes wird auch der Übergang von der Schule zur Ausbildung / in den Beruf als eine ganz kritische Phase eingeschätzt. Hier müssen zumindest diese Risikokandidaten während des ersten Jahres in einer Berufsbegleitung mit dem Jobcenter in Form eines Hauses der Jugend oder einer Jugendberufsagentur unterstützt werden, bis sie stabilisiert sind.

Eine weitere Möglichkeit wäre die stärkere Einbeziehung von vorhandenen Jugendfreizeitangeboten in Form von Vereinen und Clubs, um die Betroffenen aufzufangen und ihnen Halt zu geben.

Herr Tanzmann bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Dhein für seine wissenschaftlich fundierte Analyse.

Bevor er die Fragerunde dazu eröffnet, geht Herr Tanzmann auf den Sticker ein, der auf dem Sommerfest der LINKEN verteilt wurde. Auf dem Bild ist ein junges Mädchen zu sehen, das gerade eine Line zieht. In Bezug auf die vorangegangenen Ausführungen ist für ihn die Verteilung eines solchen Stickers an Kinder und Jugendliche unverständlich und eine Verharmlosung dieses Themas.

Frau Eißing erklärt, dass es einen Flyer mit demselben Aufdruck wie auf dem Sticker gibt. Auf der Rückseite steht das liberale Drogenprogramm, welches der Jugendverband der Linken fordert. Der Flyer und der Sticker wurden vom Landesjugendverband entworfen und gelayoutet. Der Landesjugendverband läuft autark, also ist parteinah, gehört aber nicht zur Partei. Sie haben zur kommenden Bundestagswahl ein eigenes Wahlkampfbudget und ein eigenes Landeswahlbüro, in dem die jungen Leute zwischen 16 und 25 Jahren ihre eigenen Akzente setzen. Drogenpolitik ist für sie immer ein Thema. Vor 4 Jahren gab es ebenfalls einen Sticker, der auch für Aufmerksamkeit gesorgt hat. „Lieber Gras rauchen, als ins Gras beißen“.

Zum Sticker selbst meint Frau Eißing, dass dieser unglücklich gewählt wurde, weil dazu nichts steht; er ist aber auch in Verbindung mit dem Flyer zu sehen, auf dem das Programm steht. Die Jugendlichen machen sich Gedanken und wollen provozieren. Es ist ihre Art und Form, mit dem Thema umzugehen. Was durch diese Debatte erreicht wurde und wie jetzt aktuell in den sozialen Netzwerken und Familien im Landkreis diskutiert wird, das schafft bisher kein Präventionsprogramm.

Für Herrn Tanzmann ist das eine Konterkarierung der Arbeit, die auf diesem Gebiet vor allem durch Frau Cromm geleistet wird.

Frau Eißing teilt mit, dass die Sticker und Flyer aus dem Verkehr gezogen wurden. Es sind etwa 100 Sticker im Umlauf, die zum Sommerfest verteilt wurden.

Bezüglich der Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dhein weist Herr Werner auf die vielen Strukturen des Jugendhilfeausschusses, wie z. B. Jugendsozialarbeit, Jugendförderplan hin, wo viele Akteure vor Ort (in den Jugendhäusern usw.) im Einsatz sind. Diese sollten aufgrund der Wichtigkeit auch mit in die Diskussionsrunde zur Prävention eingebunden werden.

Frau Fischer, FDL Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung, nennt Herrn Hübsch, Fachberater Jugendarbeit/Sozialarbeit, als Ansprechpartner für alle Akteure in den Sozialräumen. Über ihn könnte eine derartige Veranstaltung organisiert werden.

Herr Tanzmann ergänzt, dass über Frau Cromm der Start in den jüngeren Klassen schon gut angelaufen ist. Vielleicht kann die Studie zu einem späteren Zeitpunkt mit derselben Vergleichsgruppe noch einmal wiederholt werden, um zu sehen, ob unsere langfristige präventive Arbeit Erfolge zeigt.

An Herrn Prof. Dr. Dhein wurde auch schon diesbezüglich die Anfrage gestellt, ob es einen Unterschied zwischen Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeiter gibt. Beim Vergleich der Regelschulen mit und ohne Schulsozialarbeiter wird ersichtlich, dass es in den Schulen mit Schulsozialarbeiter 6,1 % Crystal-Konsumenten gibt und in den Schulen ohne Schulsozialarbeiter 1,7 % Crystal-Konsumenten. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeiter bereits in den Brennpunkt-Schulen eingesetzt sind. Hier wäre eine Studie mit demselben Fragebogen in ca. 3 - 4 Jahren interessant, um zu sehen, ob sich etwas geändert hat.

Herr Kertscher (Gast) ist verwundert, dass die wenigsten Schüler angegeben haben, ihre Drogen über Dieler zu beziehen. Sie sind sich gar nicht bewusst, dass ihre Freunde, zu denen sie gehen, damit ihren eigenen Konsum finanzieren.

Herr Prof. Dr. Dhein meint dazu, dass in den Freundeskreis-Gruppen schon einige dabei sind, die das professioneller betreiben. Letztendlich bekommen sie die Drogen auf dem Markt in Johannegeorgenstadt für 10 Euro/Gramm und können sie in Leipzig für 60 Euro verkaufen. Damit haben sie eine tolle Gewinnspanne.

Frau Große möchte wissen, warum man sich in der Studie so sicher ist, dass die Langzeitschäden des Konsums Psychosen, Depressionen, Schizophrenie sind und warum es nicht gerade anders herum ist, dass sie schon vorher depressiv sind (weniger wohlhabend, Noten schlechter, Überforderung ...) und dann erst zu Drogen greifen.

Herr Prof. Dr. Dhein führt aus, dass die Studie nichts über Langzeitfolgen aussagt. Die Langzeitfolgen sind Studien, die von anderen Wissenschaftlern unter anderen Kriterien gemacht wurden. Er räumt ein, dass es nicht auszuschließen ist, dass vielleicht Leute mit einer prämorbidem Persönlichkeit eher zu Drogen greifen. Für ihn ist der Angelpunkt das kaputte Elternhaus.

Bezüglich der Feststellung, dass 80 % der 14-Jährigen schon Alkoholerfahrung haben, fragt Herr Dr. Dorsch, wann Kinder statistisch anfangen und zum ersten Mal mit Alkohol in Berührung kommen. Abgesehen vom sozialen Status des Elternhauses ist das für ihn der erste Einstieg in alles andere.

Für Herrn Prof. Dr. Dhein ist das Anlass, das Thema Alkohol in einer ähnlichen Studie zu analysieren. Er hat auch nicht damit gerechnet, dass das so extrem verbreitet ist.

Herr Schmidt findet die Ergebnisse der Studie, dadurch dass sie eine so große Masse an Leuten erreicht hat, hoch interessant. Die Schlussfolgerungen dagegen findet er schwieriger. Es wurde dabei übersehen, dass es Menschen gibt, die mit Drogen echte Probleme haben, vor allem mit dem Alkohol. Damit das Ziel zu verknüpfen, eine Drogenfreiheit zu erreichen, ist bisher in jeder Gesellschaft gescheitert. Crystal ist eine hochriskante Droge im Kinder- und Jugendalter, nicht zu vergleichen mit Cannabis aber ähnlich gefährlich wie Alkohol.

*Herr Matuszewski verlässt um 20:10 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.*

Frau Eißing bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Schmidt – Einstiegsdroge Alkohol/Tabak, die in diesem Zusammenhang durchgeführten Testkäufe im Landkreis Altenburger Land und die dabei verhängten Strafge­lder. Eine logische Schlussfolgerung für sie wäre, dass die Gelder wieder in die Jugendhilfe/Prävention zurückfließen.

Herr Nowosatko fügt hinzu, dass dafür ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist.

Frau Fischer führt aus, dass jährlich Strafge­lder in Höhe von ca. 8 bis 10 TEuro verhängt werden, je nachdem wie viel Verstöße festgestellt werden. Zur Prävention meint sie, dass speziell Alkohol ein gesellschaftliches Problem ist. Hier ist jeder Erwachsene gefragt, weil sie es sind, die die Kinder ganz legitim an den Alkohol (spätestens zur Jugendweihe/Konfirmation u. ä.) her­anführen.

Herr Nowosatko teilt dazu ergänzend mit, dass unser Landkreis aktuell bei der Jugend­arbeitslosigkeit und der Jugendkriminalität auf den vorderen Plätzen rangiert, ebenso bei der Quote der Langzeitbezieher von SGB II Leistungen. Demographisch gesehen ist der Landkreis Altenburger Land darüber hinaus der älteste Landkreis in Thüringen. Mit dem angesprochenen Haus der Jugend sollen durch Vernetzung alle Jugendlichen, die sich in krisenhaften Situationen befinden, an die richtigen Stellen vermittelt werden, wo sie Hilfe bekommen. Dazu können die Suchtberatung, die freie Jugendhilfe im Strafverfahren, der ganze Bereich der offenen und mobilen Jugendarbeit, die Schuldnerberatung, die Schulsozialarbeiter u. a. mit einbezogen werden. Wenn es gelingt, diese gesellschaftlichen Strukturen mit einzubeziehen und zu vernetzen, sollte es gelingen, den Problemen entgegenzutreten. In den nächsten Ausschusssitzungen werden dazu weitere Informationen erfolgen.

#### **TOP 4    Vorstellung des Jugendforums Altenburg**

Vor den Ausführungen stellt Herr Tanzmann den Antrag, dass es für die Gesamtheit der heutigen Sitzung erlaubt wird, Bildaufnahmen zu machen. Dem Antrag wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Zellmer, Frau Kriesche und Herr Rühlmann stellen abwechselnd die Grundideen, bisherige und anstehende Projekte und ihr Anliegen an den Jugendhilfeausschuss dar. Die Grundidee des Jugendforums ist die Förderung und Vernetzung engagierter Jugendlicher im LK Altenburger Land und ihrer Projekte. Das Jugendforum ist eine unparteiische Organisation und wird von Jugendlichen organisiert und geleitet. Derzeit besteht es aus 14 jungen Leuten, die sich variabel ein- bis zweimal im Monat treffen. Gefördert wird das Jugendforum im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, durch den Freistaat Thüringen durch das Landesprogramm „DenkBunt“ und im Altenburger Land durch das Projekt „LAP“. Der Trägerverein ist der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. und die MOBILE JUGENDARBEIT der Stadt Altenburg. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit den Schülersprechern aus dem Landkreis. Zwei Mitglieder aus dem Jugendforum sitzen auch im Begleitausschuss LAP.

Es werden Projekte von und für Jugendliche im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Antragstellende unter 18 Jahren können mit bis zu 250 Euro gefördert werden und ab 18 Jahre mit bis zu 500 Euro. Das entsprechende Antragsformular ist über die Homepage des Kreisjugendrings und des Jugendforums abrufbar. Es gibt bestimmte Leitfragen, nach denen dann die Vergabe der Projektförderung erfolgt.

Im weiteren Verlauf der Ausführungen werden bisherige Projekte vorgestellt wie z. B. die Aktion Rote Hand – der Red Hand Day und Let's sing TOGETHER!

Ein anstehendes Projekt ist die U 18 Jugendwahl zur Bundestagswahl 2017 am 15.09.17. Im Vorfeld wird gemeinsam mit dem Kreisjugendring und dem „Abstellgleis“ am 13.09.17 eine Talkrunde organisiert, zu der die Kandidaten aus den Fraktionen, welche im Deutschen Bundestag vertreten sind, eingeladen wurden. Dazu wurden zusammen mit den Schülersprechern viele Themen gesammelt, um einen Schwerpunkt zu finden und konkrete Fragen zu formulieren, mit denen die Kandidaten konfrontiert werden sollen.

Das Anliegen der jungen Leute an den Jugendhilfeausschuss ist, dass ihre Ideen weitergetragen werden und in den Strukturen der vertretenen Ausschussmitglieder auf ihre Existenz aufmerksam gemacht wird, um Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte behilflich sein zu können. Das Jugendforum ist u. a. unter [www.jugendforum-altenburg.de](http://www.jugendforum-altenburg.de) zu finden.

Herr Tanzmann bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für das Engagement der Mitglieder des Jugendforums. Außerdem richtet er seinen Dank an Frau Kirsten als Ideen- und Impulsgeber für diese jungen Leute.

**V-JHA/0020/2017**

## **TOP 5 Fortschreibung des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung 2017/2018**

Frau Kittel führt aus, dass Anfang Mai an alle Städte und Gemeinden im Landkreis eine Abfrage zu aktuellen und voraussichtlichen Belegungszahlen erfolgte. Zum Erhebungsstichtag 31.03.2017 lebten im Landkreis 3.773 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre und davon haben 3.311 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

94 % davon nehmen ihren Rechtsanspruch auch wahr. Im gesamten Landkreis stehen für die 3.311 Kinder insgesamt 3.609 Plätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote in den einzelnen Städten und Gemeinden ist dabei recht unterschiedlich. So steht z. B. in Altenburg und Nobitz nicht für jedes Kind mit Rechtsanspruch ein Platz zur Verfügung. Dagegen gibt es in der VG Wieratal und in der VG Oberes Sprottental deutlich mehr Plätze als dort überhaupt Kinder wohnhaft sind. Die Auslastung der Einrichtungen ist ebenfalls sehr unterschiedlich. In den Städten Altenburg, Meuselwitz, Schmölln und in der Gemeinde Nobitz sind die Einrichtungen sehr voll. In der Stadt Altenburg wurde bereits im letzten Kita-Jahr der Bedarf teilweise nur noch durch Ausnahmegenehmigungen gedeckt. Inzwischen zeichnet sich ab, dass auch dieses Jahr der Bedarf durch die vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden konnte. In anderen VGs sind Einrichtungen teilweise nicht mal zu 80 % belegt und das auch nur, weil Kinder aus anderen Gemeinden wiederum dort betreut werden. Das Problem ist, dass man keine Altenburger Familie dazu bekommen wird, 20 km nach Jückelberg oder Nöbdenitz zu fahren. Nach dem Kita-Gesetz soll die Betreuung wohnortnah erfolgen. In der Stadt Altenburg und in der Gemeinde Nobitz besteht deshalb ein dringender Handlungsbedarf. Hier sollte dringend eine Erweiterung der Kapazitäten geprüft oder sondiert werden, ob Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden geschlossen werden können. Darüber hinaus sollte in diesen Gemeinden über eine bessere Steuerung der Platzvergabe nachgedacht werden. In der Stadt Altenburg sollte geprüft werden, ob nicht vielleicht Eltern aus Altenburg Nord ihre Kinder nach Rositz in die Kita bringen können, damit weniger mobilen Eltern Plätze vor Ort angeboten werden können. Aber auch den anderen Gemeinden mit hohen Auslastungsquoten wie Meuselwitz, Lucka, Schmölln, Ponitz und der VG Pleißenau, die mit den vorhandenen Kapazitäten aktuell gerade so den Bedarf decken



können, ist eine Prüfung zu empfehlen, ob nicht frühzeitig neue Kapazitäten geschaffen werden sollten, weil sich gegenwärtig – entgegen aller Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung – abzeichnet, dass ein Geburtenanstieg zu verzeichnen ist. Der Bedarfsplan der Kindertagesbetreuung beinhaltet auch den zukünftigen Personalbedarf. Durch die Einrichtungen werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Es ist aber auch ersichtlich, dass das Problem des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich bevorsteht. 10 % aller pädagogischen Fachkräfte im Landkreis sind über 60 Jahre alt. In Altenburg gibt es beispielsweise Einrichtungen, die aktuell zwar noch Plätze zur Verfügung hätten, diese aber nicht nutzen können, weil kein Personal zur Verfügung steht.

Herr Schmidt fragt, ob bei der Bedarfsplanung auch die Kinder der Migrationsfamilien mit berücksichtigt sind.

Frau Kittel äußert, dass die Kinder, die im Moment im Landkreis leben, mit eingeplant sind. Gegenwärtig werden nur 34 % der Flüchtlingskinder in den Einrichtungen betreut. Wenn man bedenkt, dass der Besuch einer Kita eine entscheidende Integrationschance ist, ist das viel zu wenig. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, ob da nicht schon alleine Platzkapazitäten fehlen. In welchen Größenordnungen noch Flüchtlingswellen auf uns zukommen, kann im Moment keiner einschätzen.

Herr Schmidt ergänzt, dass z. B. in Schmöln und Altenburg zwar Kinder angemeldet sind, diese aber im Moment keinen Platz bekommen. Auch die Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung haben einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Sie brauchen ihn auch, damit die Mütter z. B. an einem Deutschkurs teilnehmen können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 23:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung Fortschreibung 2017/2018 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 14 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**V-JHA/0021/2017**

**TOP 6 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes 2017 bis 2020 und Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018**

Frau Kittel führt aus, dass es ein neues Investitionsprogramm des Bundes gibt. Dieses geht zurück auf das Artikelgesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, dem am 23. Juni 2017 ein weiteres Kapitel hinzugefügt wurde, welches das 4. Investitionsprogramm regelt. Nach § 20 dieses Kapitels stehen dem Land Thüringen für den Förderzeitraum 2017 bis 2020 rund 28,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat einen Verteilungsschlüssel festgelegt, der sich an der Anzahl der Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt zum Stichtag 31.12.2015 orientiert. Inzwischen liegt auch vom Thüringer Landkreistag ein Entwurf der dazugehörigen Richtlinie vor. Nach diesem Entwurf wird der LK

Altenburger Land voraussichtlich 206 TEuro im Jahr 2017 und jeweils 274 TEuro in den darauffolgenden 3 Jahren erhalten. Ziel dieses Investitionsprogramms ist vor allem die Schaffung neuer Betreuungsplätze bzw. der Erhalt von Plätzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden, wie das bei dem letzten Investitionsprogramm ähnlich war, nur dass es jetzt nicht mehr die Begrenzung auf den U 3 Bereich gibt, sondern auf Kita-Kinder bis zum Schuleintritt ausgeweitet wurde. Laut dem Entwurf der Richtlinie würde es sich um eine reine Projektförderung handeln, die bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann. Neu ist, dass es eine Bagatellgrenze von 25 TEuro geben wird.

Zusätzlich zu diesem Bundesinvestitionsprogramm wird es vom Freistaat Thüringen ein Landesinvestitionsprogramm für Kinderbetreuung geben. Dafür sind insgesamt 10 Mio. Euro vorgesehen. Auch hierzu liegt der Entwurf einer Richtlinie vor. Demnach wird der LK Altenburger Land voraussichtlich 171 TEuro in diesem Jahr erhalten und 171 TEuro im Jahr 2018. Die Schaffung von Betreuungsplätzen ist im Landesprogramm keine Maßgabe. Es geht dort mehr um Ausstattung. Die Bagatellgrenze wird hier bei 10 TEuro liegen.

Beide Richtlinien werden laut Information des Ministeriums voraussichtlich Anfang September veröffentlicht. Das Vergabeverfahren für beide Programme wird sich so gestalten wie bei den letzten Investitionsprogrammen, dass also das Ministerium für das Bundesprogramm die Mittel vergibt bzw. für das Landesprogramm die Mittelverwaltung an die GFAW übertragen hat. Beide orientieren sich bei der Mittelvergabe an der Bewertung und Priorisierung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Bis 31.10.17 schicken die Städte und Gemeinden ihre Anträge an das Landratsamt. Zur Ausschusssitzung am 23.11.2017 soll dann die Prioritätenliste beschlossen werden. Durch Frau Kittel wurden alle Städte und Gemeinden bereits angeschrieben mit dem Hinweis, dass sich Interessenten gern schon einmal im September mit ihr oder den Fachberaterinnen in Verbindung setzen können.

Frau Kittel weist auf die in der Anlage beigefügten 2 Bewertungsbögen hin. Der erste ist für das Bundesprogramm. Er orientiert sich vor allem an der Auslastung der Einrichtung, weil es um die Schaffung neuer Plätze geht. Für das Landesprogramm, in dem es vor allem um die Ausstattung geht, wird vorgeschlagen, die aktuellen pädagogischen Herausforderungen wie z. B. Gesundheitsversorgung, Inklusion, Familienorientierung und Lärmschutz stärker in den Vordergrund zu rücken.

Aus der Sicht von Herrn Greunke und nach Rücksprache mit seinen anderen Kollegen werden die Mittel für die Einrichtungen des Landkreises wahrscheinlich nicht ausreichen. Er fragt, ob eventuell schon erkennbar ist, dass es in anderen Landkreisen anders aussieht und Mittel übrig sind, die verteilt werden könnten.

Herr Nowosatko teilt dazu mit, dass gegenüber dem Ministerium die äußerst knappe Zeitschiene – gerade für das Jahr 2017 – schon bemängelt wurde. Diese kurze Zeitschiene kann natürlich dazu führen, dass in dem einen oder anderen Landkreis die Mittel nicht abgerufen werden. Das Gesetz sieht vor, dass die Mittel, die 2017 nicht in Anspruch genommen werden, in 2018 übertragen werden können, aber das gilt nur für das Gesamtpaket. Das heißt, wenn ein Landkreis für sich die Mittel nicht ausschöpfen würde, sind sie verloren und gehen in den „großen Topf“ zurück.

Herr Nündel fragt, ob die Mittel des Bundes und die Landesmittel kombinierbar sind.

Frau Kittel antwortet, dass die Mittel für eine Maßnahme nicht kombinierbar sind, aber wenn in einer Einrichtung 2 Maßnahmen durchgeführt werden, die voneinander trenn-

bar sind und das plausibel erklärt werden kann, dann können beide Programme genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der gegenwärtigen Diskussion um die Bedarfs- und Investitionsplanung regt Herr Nowosatko seitens der Verwaltung an, relativ bald einen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses für Kita und Tagespflege zu bilden. Seine Anregung ist dahingehend, dass das, was in der Verwaltung entsteht, einfach auf einer breiteren Basis mit dem Ausschuss, mit den politischen Vertretern und Trägervertretern diskutiert werden kann. Er fände es schön, wenn er dazu ein entsprechendes Feedback von den Ausschussmitgliedern bekommen würde.

Herr Keiner meint dazu, dass er im Rahmen der Bedarfsplanung eher mit der Stadt Altenburg verbunden ist. Er sieht die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe an der Stelle eher etwas weiter weg. Bedarfsplanung wird sehr auf kommunaler Ebene debattiert. Auch die Vielzahl der Unterausschüsse bringt ihn als Trägervertreter teilweise an seine Kapazitätsgrenze, um dort intensiv mitzuarbeiten zu können.

Aus der Sicht von Herrn Werner kommt noch dazu, dass sie sich zum 31.12.17 von der Diakonie trennen und ein eigenes Fachbersatersystem implementieren wollen. Er wäre dadurch in dem Unterausschuss wahrscheinlich befangen.

Zu den Ausführungen von Herrn Keiner meint Herr Nowosatko, dass das Thema Bedarfsplanung nicht unterschätzt werden sollte, insbesondere auch in der Bedeutung für unseren Landkreis. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt, gegen den Landkreis. Mit unserer Fachplanung müssen wir dafür sorgen und Situationen schaffen, damit Eltern uns nicht verklagen können. Hier muss eine sehr solide Arbeit geleistet werden und letztlich muss durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hingewirkt werden, dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen nachkommen, Kita-Plätze in ausreichender Zahl zu schaffen und dabei möglicherweise auch unvorhergesehene Bedarfe zu berücksichtigen.

Als Fazit aus der vorangegangenen Diskussion zur Bildung eines Unterausschusses für Kita und Tagespflege beauftragt Herr Tanzmann die Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung dazu eine abstimmungsfähige Vorlage vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 24:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewertungsgrundlage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Anträge von Kommunen für die Mittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes 2017 bis 2020 gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewertungsgrundlage des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Anträge von Kommunen für die Mittel aus dem Landes-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017/2018 gemäß Anlage 2.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 14 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 7    Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 8. Juni 2017**

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Herr Tanzmann schließt den öffentlichen Teil um 20:55 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 07.12.17

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FB 2